

II-2911 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 14271J

1985-06-26

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. König
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Hubschrauber-Rettungsdienst des Bundesministeriums
für Inneres

Das Nachrichtenmagazin "Wochenpresse" berichtete in seiner Ausgabe Nr. 21 vom 21.5.1985 unter der Überschrift "Hubschrauber-Rettung - rette sich, wer kann", daß

- o von den 14 Rettungshubschraubern des Innenministeriums 12 für den Zweck der Flugrettung nicht einsetzbar seien, weil sie nicht die notwendige medizinische Ausrüstung besäßen und auch nicht den in der vom Verkehrsminister am 31.3.1985 erlassenen Rettungsflugverordnung normierten Voraussetzungen entsprächen,
- o die Frage der Finanzierung der Kosten für die Rettungshubschrauber noch nicht geklärt sei, da die diesbezüglich erforderlichen Gespräche mit den Sozialversicherungen erst geführt werden müßten,
- o die 5 vom Bundesministerium für Inneres neu anzuschaffenden Hubschrauber nicht nur für Zwecke der Primärrettung, also für die Bergung von Verletzten, sondern auch für Sekundärrettungsflüge, wie die Verlegung von Kranken von einem Spital in das andere, oder auch nur für einen Blutkonserventransport verwendet werden sollen, die bisher von

gewerblichen Flugunternehmen durchgeführt wurden,

- o die Kosten des vom ÖAMTC betriebenen Hubschrauber-Rettungsdienstes je Standort nur S 8 bis S 8,5 Millionen, die des vom Innenministerium betriebenen Modellversuches in Salzburg jedoch bedeutend mehr, nämlich S 11 Millionen jährlich betragen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Trifft es zu, daß nicht alle Rettungshubschrauber des Bundesministeriums für Inneres den Voraussetzungen der vom Verkehrsminister erlassenen Rettungsflugverordnung vom 31.3.1985 entsprechen?
2. Wenn ja:
 - a) Wieviele Rettungshubschrauber Ihres Ressorts entsprechen dieser Verordnung?
 - b) Wieviele Rettungshubschrauber Ihres Ressorts entsprechen nicht dieser Verordnung?
3. Trifft es zu, daß die Frage der Finanzierungskosten für die Rettungshubschrauber Ihres Ressorts nicht geklärt ist?
4. Wenn ja:
 - a) Wann werden die diesbezüglichen Gespräche mit den Sozialversicherungsträgern geführt werden?

- 3 -

b) Wann ist mit einer Klärung dieser Frage zu rechnen?

5. Trifft es zu, daß die vom Bundesministerium für Inneres neu anzuschaffenden Hubschrauber auch Sekundärrettungsflüge durchführen und damit in Konkurrenz zu gewerblichen Flugunternehmen treten werden?

6. Entspricht es den Tatsachen, daß der vom ÖAMTC betriebene Rettungshubschrauberdienst mit S 8 bis S 8,5 Millionen je Standort wesentlich billiger als der von Ihrem Ressort betriebene Rettungshubschrauberdienst (S 11 Millionen) arbeitet?